So/AD
vom 12.02.2020 zu 332/J (XXVII, GP)
bmk.qv.at

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 <u>W i e n</u> leonore.gewessler@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2019-0.000.125

. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 11. Dezember 2019 unter der **Nr. 332/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen gerichtet.

Die an meinen Amtsvorgänger gerichtete Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl. I, Nr.8/2020 am 29. Jänner 2020 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Aus diesem Grund ergeht die gegenständliche Beantwortung im Ausmaß des nunmehr gegebenen Zuständigkeitsbereichs als Bundesministerium für Klimaschutz.

Zu Frage 1:

Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?

Eine konkrete Zuständigkeit für Gewaltschutz einer bestimmten Abteilung ist in meinem Ressort nicht gegeben.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.

Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen die spezifisch auf Frauen und Mädchen zugeschnitten sind, werden zurzeit nicht umgesetzt. Es gibt aber sehr wohl Maßnahmen um die allgemeine

Sicherheit zu erhöhen. Zum Beispiel sieht das Beleuchtungskonzept für alle ASFINAG betriebenen Rastplätze im ASFINAG Planungshandbuch Parken und Rasten vor, dass sowohl die Sanitäranlagen als auch die Außenanlagen gut beleuchtet sind und sich keine dunklen Flächen dadurch ergeben.

Alle ASFINAG betriebenen Rastplätze sind mit zwei Notrufsäulen ausgestattet, einer im Bereich der LKW-Stellplätze, einer im Bereich der PKW-Stellplätze. Über Betätigung der Notruftaste wird der Notruf zur 24/7 besetzten regionalen Verkehrsmanagementzentrale aufgebaut. Die Notrufsäule bietet auch die Möglichkeit, eine Sprechverbindung zu den Operatoren aufzubauen.

Die schwenkbaren Kameras werden im Ereignisfall automatisch auf die Positionierung der Gefahrenauslösung gerichtet und können in weiterer Folge manuell durch die Operatoren bedient und gesteuert werden. Zusätzlich werden im Ereignisfall eine Videoaufnahme des betreffenden Rastplatzes ausgelöst, welche zur Ereignisklärung durch die Exekutive gesichtet werden können. Weiters befinden sich die Pkw Parklätze direkt neben den WC-Anlagen um kurze Distanzen zu ermöglichen.

Zu Frage 3:

Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage 345/J-NR/2019 durch die Frau Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend bzw. durch die Frau Bundesministerin für Integration und Frauen verweisen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert/tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils Aufschlüsselung für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.
- Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltschutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.
- Auf welchen Verrechnungskonten (lt. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?

Dem BMK liegen keine dezidierten Informationen betreffend allfällige budgetäre Mittel sowie Verrechnungskonten iZm Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention vor.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?
- Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode hat die Bundesregierung kein reguläres Budget für 2020 eingebracht. Im Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken. Daher können vom BMF gegenwärtig weder Aussagen über konkrete Projekte noch deren Finanzierung getroffen werden.

Leonore Gewessler, BA